



# **Ausbildung und Zweite Staatsprüfung der Lehramtsanwärter im Thüringer Vorbereitungsdienst**

Hinweise für Lehramtsanwärter<sup>1</sup> sowie für an Lehrerbildung Beteiligte in Thüringen

Die Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) vom 3. September 2002 (GVBl. S. 328), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2013 (GVBl. S. 249), regelt den Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik in Thüringen.

Stand: 1. Februar 2015

---

<sup>1</sup> Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Thüringen bietet sehr gute Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren des Vorbereitungsdienstes. Als zweite Phase der Lehrerbildung verknüpft der Vorbereitungsdienst im Studium erworbene theoretische Kenntnisse mit praktischen Erfahrungen an den Ausbildungsschulen. In der pädagogisch-praktischen Ausbildung wird grundsätzlich Wert auf die Mitverantwortung der Lehramtsanwärter für die Gestaltung und die Ergebnisse der Ausbildung gelegt. Wichtigstes Anliegen ist die Entwicklung von Kompetenzen sowie die Stärkung bereits vorhandener, die den beruflichen Anforderungen eines Lehrers, unter anderem vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches der Schüler auf individuelle Förderung, Rechnung tragen. Als Erfahrungsgrundlage dafür bieten die Staatlichen Studienseminare und Seminarschulen dem Lehramtsanwärter Ausbildungsstrukturen, die seinen individuellen Ausbildungsbedarfen gerecht werden sollen, bis hin zum persönlichen Ausbildungsplan.

Das Ziel der Ausbildung ist es zukünftige Lehrer handlungsfähig zu machen, um anstehende und noch bevorstehende Aufgaben, Probleme und Herausforderungen mit Begeisterung zu meistern. Das verlangt eine ganzheitliche und nachhaltige Ausbildung. Ich möchte an dieser Stelle allen an der Lehrerbildung Beteiligten auf das Herzlichste dafür danken, dass sie sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe täglich stellen.

Der Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter in Thüringen orientieren sich an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014 und Ländergemeinsame Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012). Die rechtlichen Grundlagen bilden das Thüringer Lehrerbildungsgesetz und die Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter in den jeweils gültigen Fassungen. Die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter wird insbesondere durch die ThürAZStPLVO geregelt. Die vorliegenden Hinweise sollen dem entsprechend hauptsächlich die Prüfungsparagraphen erläutern. Sie sind das Ergebnis eines intensiven Arbeitsprozesses und der Zusammenarbeit von Seminarleitungen und dem Landesprüfungsamt für Lehrämter.

Die Ausbildungscurricula für die einzelnen Ausbildungsfächer und das Allgemeine Seminar bilden einen inhaltlichen Rahmen und machen für alle am Ausbildungsprozess Beteiligten deutlich, welche Anforderungen im Rahmen der Ausbildung gestellt werden.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter ab. Die Zweite Staatsprüfung wird kompetenzorientiert durchgeführt, das heißt, es geht nicht darum nur das gelernte Wissen zu bewerten, sondern den konkreten in der Ausbildung erarbeiteten Kompetenzzuwachs festzustellen. Die Basis hierfür bildet wie bereits oben angesprochen ein auf die Entwicklung und Stärkung von Kompetenzen orientierter Ausbildungsprozess. Durch die Zweite Staatsprüfung wird festgestellt, ob der Lehramtsanwärter die Befähigung für sein Lehramt erworben hat. Die oberste Aufsicht über alle lehramtsbezogenen Staatsprüfungen in Thüringen hat das Landesprüfungsamt für Lehrämter. Es beaufsichtigt die Organisation, Durchführung und Auswertung der Staatsprüfungen für alle Lehrämter und stellt die entsprechenden Zeugnisse aus. Das Landesprüfungsamt für Lehrämter des Freistaates Thüringen hat seinen Sitz im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Landesprüfungsamt für Lehrämter  
des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

## Inhaltsverzeichnis

Grundsätze der Ausbildung und Zweiten Staatsprüfung im Thüringer Vorbereitungsdienst für Lehrämter.....	5
Ausbildung im Thüringer Vorbereitungsdienst .....	5
Zweite Staatsprüfung im Thüringer Vorbereitungsdienst .....	7
Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung im Thüringer Vorbereitungsdienst für Lehrämter .....	7
Schriftliche Prüfung .....	8
Anforderungen .....	8
Kompetenzorientierung der schriftlichen Prüfung .....	9
Praktische Prüfung .....	10
Anforderungen .....	10
Kompetenzorientierung der praktischen Prüfung.....	11
Mündliche Prüfung .....	12
Anforderungen .....	12
Kompetenzorientierung der mündlichen Prüfung.....	13
Zeugnis .....	14
Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung.....	14

## **Grundsätze der Ausbildung und Zweiten Staatsprüfung im Thüringer Vorbereitungsdienst für Lehrämter**

### **Ausbildung im Thüringer Vorbereitungsdienst**

Die pädagogisch-praktische Ausbildung im Thüringer Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt erfolgt an Staatlichen Studienseminaren für Lehrerausbildung und Ausbildungsschulen oder Seminarschulen.

Gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz findet „[...] die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in unterschiedlichen Ausbildungsformaten an Schulen und Studienseminaren oder vergleichbaren Einrichtungen statt. Sie umfasst theoretische Anleitung, unterrichtliche Erprobung und Theorie geleitete Reflexion. Die folgenden Formate prägen die Ausbildung im Vorbereitungsdienst:

- Einführungsveranstaltungen,
- Hospitation,
- begleiteter Unterricht,
- selbstständiger Unterricht,
- Ausbildung in seminaristischen Veranstaltungsformen.“

(vgl. Ländergemeinsame Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012).

Im Thüringer Vorbereitungsdienst sind Ausbildungsveranstaltungen insbesondere Seminare, Lehrprobenauswertungen, Beratungsgespräche, Hospitationen, Projekte, Trainingsseminare, Blockveranstaltungen und Kompakttage. Ausbildungsveranstaltungen unterteilen sich in Ausbildungsstunden. Eine Ausbildungsstunde umfasst 60 Minuten. Die Ausbildungsstrukturen müssen den individuellen Ausbildungsbedarfen der Lehramtsanwärter gerecht werden können. Der Lehramtsanwärter hat das Recht auf einen individuellen Ausbildungsplan. Dieser Ausbildungsplan mit Teilnahmenachweis ist Bestandteil der Ausbildungsakte. Das Erbringen der Teilnahmenachweise liegt in der Eigenverantwortung des Lehramtsanwärters.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014 wurde festgelegt, dass „die inhaltliche Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes so angelegt [wird], dass künftige Lehrkräfte Kompetenzen gemäß den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ in den folgenden Handlungsfeldern entwickeln können:

- Bildung und Erziehung:  
Begründung und Reflexion von Bildung und Erziehung in institutionellen Prozessen
- Beruf und Rolle des Lehrers:  
Lehrerprofessionalisierung; Berufsfeld als Lernaufgabe; Umgang mit berufsbezogenen Konflikt- und Entscheidungssituationen
- Didaktik und Methodik:  
Gestaltung von Unterricht und Lernumgebungen
- Lernen, Entwicklung und Sozialisation:  
Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Schule
- Leistungs- und Lernmotivation:  
Motivationale Grundlagen der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung

- Differenzierung, Integration und Förderung:  
Diversität und Heterogenität und Vielfalt als Bedingungen von Schule und Unterricht
- Diagnostik, Beurteilung und Beratung:  
Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse; Leistungsmessungen und Leistungsbeurteilungen
- Kommunikation:  
Kommunikation, Interaktion und Konfliktbewältigung als grundlegende Elemente der Lehr- und Erziehungstätigkeit
- Medienbildung:  
Umgang mit Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten
- Schulentwicklung:  
Struktur und Geschichte des Bildungssystems; Strukturen und Entwicklung des Bildungssystems und Entwicklung der einzelnen Schule
- Bildungsforschung:  
Ziele und Methoden der Bildungsforschung; Interpretation und Anwendung ihrer Ergebnisse.“

(vgl. Ländergemeinsame Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012).

Die Ausbildung im Thüringer Vorbereitungsdienst zielt auf die Entwicklung grundlegender Kompetenzen, die die Lehramtsanwärter in die Lage versetzen, Standardsituationen des Berufes sicher zu bewältigen. Diese sollen ihnen helfen, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, zu erproben und zu reflektieren. Die Ausbildungsstrukturen sind daher so angelegt, dass ein optimaler Kompetenzerwerb ermöglicht werden kann.

## **Zweite Staatsprüfung im Thüringer Vorbereitungsdienst**

Nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz handelt es sich bei der Zweiten Staatsprüfung um eine Prüfung, die den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen abschließt. Als beamtenrechtliche Laufbahnbefähigung ermöglicht sie den Zugang zu einem öffentlichen Amt im Sinne von Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz. In der Staatsprüfung wird festgestellt, ob der zu Prüfende die Ziele des Vorbereitungsdienstes für das betreffende Lehramt erreicht hat. Die Formen der Staatsprüfung müssen geeignet sein, den Stand der Kompetenzentwicklung gemäß den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014) erfassen zu können.“ (vgl. Ländergemeinsame Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012)

Entsprechend § 19 der ThürAZStPLVO wird in Thüringen durch die Zweite Staatsprüfung festgestellt, ob der Lehramtsanwärter nach ordnungsgemäßem Ableisten des Vorbereitungsdienstes die Befähigung für sein Lehramt erworben hat. Die Aufsicht über die Durchführung der Prüfung obliegt gemäß § 20 der ThürAZStPLVO dem Ministerium, hier dem Landesprüfungsamt für Lehrämter.

In das Ergebnis fließen ausbildungsbegleitende Bewertungen (Vornote) und die Prüfungsergebnisse der im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung abzulegenden schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfungen ein. Die Bewertung der Vornote und dieser Prüfungen erfolgt nach § 27 ThürAZStPLVO.

## **Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung im Thüringer Vorbereitungsdienst für Lehrämter**

Die Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung erfolgt gemäß § 22 der ThürAZStPLVO durch das Landesprüfungsamt für Lehrämter.

## **Schriftliche Prüfung**

### **Anforderungen**

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Hausarbeit. Der Lehramtsanwärter reflektiert in der anzufertigenden pädagogisch-praktischen Hausarbeit eine komplexe schulpraktische Erfahrungs- oder Handlungssituation aus der Zeit seines Vorbereitungsdienstes in konzentrierter Form, wobei die schriftliche Prüfung keine Darstellung themenbezogener Unterrichtseinheiten enthalten soll.

Die schriftliche Prüfung kann konzeptionell angelegt sein als:

- **Erfahrungsbasierte Reflexion:** Der Lehramtsanwärter kann eine schulpraktische Handlungssituation konzeptionell planen, vor oder während des Bearbeitungszeitraumes selbst durchführen und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Grundsätze reflektieren.
- **Erfahrungsbasierte Konzeption:** Der Lehramtsanwärter kann eine Erfahrung, die aus dem eigenen schulpraktischen Handeln erwächst, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Grundsätze reflektieren. Daraus entsteht eine zukunftsgerichtete Konzeption.

Das Thema der Hausarbeit soll so gewählt werden, dass es einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen gerecht wird. Bei der Wahl des Themas orientiert sich der Lehramtsanwärter unter anderem an:

- eigenen Fragestellungen und Handlungsbedürfnissen,
- Intensionen der Ausbildungsschule,
- Anregungen, die er während der Ausbildung in der ersten und zweiten Phase erhalten hat,
- seminarinternen Schwerpunktsetzungen.

Der Lehramtsanwärter kann dem zuständigen Fachleiter formlos sein vorgeschlagenes Thema erläutern und die Grundidee der pädagogischen Hausarbeit sowie den groben Handlungsablauf vorstellen.

Die in der schriftlichen Prüfung anzufertigende pädagogisch-praktische Hausarbeit soll exklusive Anlagen mindestens 15 und höchstens 20 Seiten in Maschinschrift im Blocksatz, Arial 12 pt, 1,5 zeilig umfassen. Die Anlagen enthalten nur Unterlagen, die der Nachvollziehbarkeit der Ausarbeitung dienen. Zum Thema selbst sind in den Anlagen keine inhaltlichen Ausführungen mehr gestattet. Die Angabe von Zitaten und Quellen innerhalb der Hausarbeit ist nach DIN 1505-2 (mögl. Ersatz durch DIN ISO 690: 2013-10) und DIN 1505-3 vorzunehmen.



## Kompetenzorientierung der schriftlichen Prüfung

Kompetenzen	Indikatoren für die Kompetenzbewertung
<p>Der Lehramtsanwärter beweist Fähigkeiten / Fertigkeiten / Einstellungen in / im:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• komplexen Darstellen</li><li>• Aufbereiten vielfältiger Ideen</li><li>• einer schlüssigen Gedankenführung</li><li>• Reflektieren</li><li>• vielschichtigen Argumentieren</li><li>• Verwenden einer angemessenen Fachsprache</li><li>• Einhalten von Ordnung, Übersichtlichkeit und sprachlicher Korrektheit</li></ul>	<p>Grad der / des:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eigenständigkeit bei der Bearbeitung des Themas</li><li>• Entwicklung von Planungs-, Handlungs-, und / oder Auswertungsalternativen</li><li>• zielgruppen- und situationsbezogenen Konkretheit und Übertragbarkeit</li><li>• Erfassen der Besonderheiten der Zielgruppe, der Prozesssteuerung sowie der Zielgruppenumgebung</li><li>• Reflexionsniveaus und der Vielschichtigkeit der Argumentation</li><li>• Schlüssigkeit der Gedankenführung</li><li>• sachlogischen bzw. didaktisch-pädagogischen Stimmigkeit von Aufbau und Argumentation,</li><li>• wechselseitigen Abhängigkeit der verschiedenen Teile der Arbeit und ihrer unterschiedlichen Argumentationsebenen</li><li>• Überprüfbarkeit von Aussagen und Ergebnissen</li><li>• Korrektheit der Sprache</li><li>• der Ordnung, Übersichtlichkeit und Klarheit der äußeren Form</li></ul>

Zur Einschätzung der Prüfungsleistung ist das Standardisierte Leistungsbild für die schriftliche Prüfung entsprechend der Nutzungshinweise zu verwenden.

## **Praktische Prüfung**

### **Anforderungen**

In der praktischen Prüfung weist der Lehramtsanwärter die Beherrschung des Kompetenzbereiches Unterrichten / Beurteilen / Erziehen nach. Die Prüfung unterteilt sich insbesondere in folgende Arbeitsfelder:

- Gestaltung des Unterrichtsentwurfes,
- Durchführung des Unterrichtes,
- Reflexion über Planung und Unterricht.

Der Lehrprobenentwurf umfasst exklusive Anlagen mindestens 8 und höchstens 12 Seiten in Maschinenschrift im Blocksatz, Arial 12 pt, 1,5 zeilig. Er spiegelt das Konzept des Lehramtsanwärters für die zu bewertende Prüfungslehrprobe wider. Die Bestandteile sind aufeinander bezogen, logisch vernetzt und bilden ein schlüssiges, nachvollziehbares Ganzes. Der Entwurf ist präzise auf das Wesentliche reduziert, ermöglicht ein Verständnis der zu bewertenden Prüfungslehrprobe und kann neben einer Inhaltsangabe, einem Literaturverzeichnis, einem Anhang sowie der Eigenständigkeitserklärung aus Folgendem bestehen:

- Analyse relevanter Lernvoraussetzungen und entsprechend begründete didaktisch-methodische Planungsentscheidungen,
- Darstellung und Begründung der Lernziele,
- Tabellarische Verlaufsplanung.

Nach jeder Prüfungslehrprobe findet eine Anhörung statt. Der Lehramtsanwärter reflektiert die zu bewertende Prüfungslehrprobe hinsichtlich des Verhältnisses von Planung und Durchführung des Unterrichtes. Das Gespräch dient der Konkretisierung und kritischen Überprüfung von Planungs- und Durchführungsentscheidungen. Komplex angelegte Verständnisfragen ermöglichen:

- einen Abgleich zwischen den formulierten Zielen und dem Lernertrag seitens der Schüler,
- eine Besprechung der Angemessenheit des Lernzuwachses der Schüler sowie dessen Sicherung,
- eine nähere Betrachtung des Umgangs mit eventuell aufgetretenen besonderen Unterrichtssituationen.

Der Entwurf ist am letzten Werktag vor der Prüfungslehrprobe bis 12.00 Uhr an einem vom Seminarleiter bestimmten Ort abzugeben. Die Abgabe wird auf dem Deckblatt mit Uhrzeit und Datum per Unterschrift bestätigt. Eine zusätzliche Abgabe des Entwurfes per Email ist möglich.

## Kompetenzorientierung der praktischen Prüfung

Kompetenzen	Indikatoren für die Kompetenzbewertung
<p>Der Lehramtsanwärter beweist Fähigkeiten / Fertigkeiten / Einstellungen in / im:</p> <p><u>Planen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionieren eines schulartspezifischen, adressatengerechten, kompetenzorientierten Unterrichts</li> <li>• Darstellen eines fachlich fundierten und schülerorientierten didaktischen Konzepts für die Unterrichtsstunde</li> </ul> <p><u>Durchführen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigenständigen, sachangemessenen, auf dem Stand der jeweiligen Fachdiskussion basierenden Gestalten von Unterricht</li> <li>• Führen eines für die Lerner transparenten und bewussten Lern- und Erkenntnisprozesses</li> <li>• Gestalten von fachlich fundierten, lernerorientierten, differenzierten Lernarrangements</li> <li>• Ermöglichen und Fördern der Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Handlungskompetenz der Lerner im Lernprozess</li> <li>• Befähigen der Lerner, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen</li> <li>• Ermöglichen sozialer Beziehungen und sozialer Lernprozesse im Unterrichtsprozess</li> <li>• der Anwendung einer konstruktiven Feedback- und Fehlerkultur</li> </ul> <p><u>Reflektieren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspiegeln und Reflektieren des Geschehens unter selbst gewählten Perspektiven</li> <li>• Schlussfolgern von Erkenntnissen für den zukünftigen Unterricht</li> </ul>	<p>Grad der / des:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• übersichtlichen, nachvollziehbaren Gesamtdarstellung,</li> <li>• Anwenden zeitgemäßer, zielgruppenorientierter didaktischer, fachdidaktischer und pädagogischer Konzepte und Methoden</li> <li>• der fachlichen Korrektheit</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernförderlichen Atmosphäre</li> <li>• problemorientierten Unterrichtseinstieges</li> <li>• Wertschätzens von Diversität und ihrer Anerkennung und Nutzung als Ressource für die gesamte Lerngruppe</li> <li>• des individualisierenden Bezuges der Lernarrangements auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen</li> <li>• des ermöglichten individuellen Lern- und Kompetenzzuwachses</li> <li>• der Begünstigung tiefgehender Verstehens- und Aneignungsprozesse</li> <li>• Bewusstmachen von Lernstrategien</li> <li>• Maßes an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schüler</li> <li>• der Lerngruppenführung</li> <li>• Förderung der sozial kommunikativen Fähigkeiten</li> <li>• gemeinsamen kriterienorientierten Reflexion des Unterrichts</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übereinstimmung von Planung, Verlauf und individuellen Lernergebnissen der Schüler</li> <li>• des Erkennens möglicher Alternativen</li> <li>• Reflektierens des eigenen Verhaltens und dessen Wirkung im Prozess</li> <li>• Transfers von Einsichten für den persönlichen Lernprozess</li> </ul>

Zur Einschätzung der Prüfungsleistung ist das Standardisierte Leistungsbild für die praktische Prüfung entsprechend der Nutzungshinweise zu verwenden.

## **Mündliche Prüfung**

### **Anforderungen**

Im Zentrum der mündlichen Prüfung stehen die den Lehrerberuf kennzeichnenden, in den Standards für die Lehrerbildung gefassten Handlungsfelder. (vgl. Ländergemeinsame Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012).

Die mündliche Prüfung ist grundsätzlich als integrative Prüfung im Sinne der Thematisierung und Bearbeitung von übergreifenden Handlungsfeldern zu verstehen. Zum Nachweis der erworbenen Kompetenzen sollen in der mündlichen Prüfung komplexe Handlungssituationen, die aus den Handlungsfeldern hervorgehen, vom Lehramtsanwärter theoriegeleitet analysiert, fachbezogen erörtert und praxisbezogen reflektiert werden. Zentrales Anliegen ist das Reflektieren der eigenen praktischen Erfahrungen und Kompetenzen und deren Entwicklung sowie die hieraus abzuleitenden Konsequenzen. Der Lehramtsanwärter weist unter anderem nach:

- Genese und Stand der Entwicklung eines eigenen Bildes von gutem Unterricht und zugehöriger pädagogischer Führungsstrategien,
- Reflexion der eigenen beruflichen Sozialisation,
- pädagogische, didaktische und erziehungswissenschaftliche Theorien in Bezug setzen zu eigenen schulpraktischen Erfahrungen,
- Fähigkeit zur Moderation und situatives Reagieren im Prüfungsgespräch.

Dabei folgt die mündliche Prüfung den Intentionen einer kompetenzorientierten, erwachsenpädagogisch angelegten Prüfungsgestaltung. Der Lehramtsanwärter stellt in einer Präsentation, der sich ein diskursiv angelegtes Prüfungsgespräch anschließen kann, seine Kompetenzentwicklung dar. Im Rahmen von komplexen Handlungssituationen reflektiert er theoriegeleitet auf der Grundlage fachlicher, bildungswissenschaftlicher, rechtlicher und kommunikationswissenschaftlicher Kenntnisse die Qualität seines pädagogischen Handelns. Dabei verdeutlicht er die Genese und den Stand seiner Entwicklung in Bezug auf seine persönlichen berufspraktischen Ansprüche, Gestaltungsmöglichkeiten und Ausformungen. Dies schließt die Möglichkeit der Teilmoderation des Prüfungsgeschehens durch den Lehramtsanwärter ein. Die Anlage der Präsentation beziehungsweise des Gespräches soll dem Lehramtsanwärter ermöglichen, den Prüfungsverlauf vor dem Hintergrund der Ausprägung von metakognitiven Fähigkeiten zu reflektieren.

Für die mündliche Prüfung können folgende Hilfsmittel zugelassen werden: Rechtsgrundlagen des Thüringer Schulsystems in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus dürfen selbst erstellte Schülermaterialien und Best – practice - Beispiele z. B. aus dem Portfolio zur Veranschaulichung der Darlegungen genutzt werden.

## Kompetenzorientierung der mündlichen Prüfung

Kompetenzen	Indikatoren für die Kompetenzbewertung
<p>Der Lehramtsanwärter beweist Fähigkeiten / Fertigkeiten / Einstellungen in / im:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Komplexität der Problemdarstellung</li> <li>• verständlichen, differenzierten, geordneten und argumentativ schlüssigen Vortragen</li> <li>• selbstständigen Präsentieren</li> <li>• Zuhören, Eingehen auf Fragen und Impulsen der Ausschussmitglieder</li> <li>• sachlichen, bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen Gehalt der Ausführungen</li> <li>• der Folgerichtigkeit und Stringenz der Gedankenführung</li> <li>• der Eigenständigkeit des Agierens und der Kommunikationsfähigkeit</li> <li>• einer theoriegeleiteten Reflexion des eigenen Lehrerhandelns</li> </ul>	<p>Grad der / des:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• theoriegeleiteten Analyse der Handlungssituation in den Ausbildungsfächern und -bereichen</li> <li>• begründeten Schwerpunktsetzung auf die für die Handlungssituation relevanten Aspekte</li> <li>• Ableitung von für die Praxis tragfähigen Konsequenzen aus der vorhergehenden Analyse</li> <li>• Vernetzungen zu weiteren relevanten Handlungssituationen</li> <li>• Entwicklung innovativer Problemlösungen aus der Verbindung von Theorie und Praxis</li> <li>• präzisen Klärung und sachlich richtigen Verwendung der Fachbegriffe</li> <li>• Herstellung zutreffender Bezüge zur aktuellen und relevanten Fachliteratur</li> <li>• Bezugs der Ausführungen zu schulgesetzlichen Regelungen, Richtlinien und Lehrplänen</li> <li>• inhaltlich plausiblen und überzeugenden Ausführungen</li> <li>• kritischen Hinterfragens und Bewertens von Theoriebezügen und erprobten Praxiskonzepten</li> <li>• begründeten Reflexion einer eigenen Position</li> <li>• Begründung eigener konzeptioneller Entscheidungen durch relevante Theorien und Modelle</li> <li>• selbstkritischen Beurteilung eigener Handlungskonzepte und eigenen Professionshandelns</li> <li>• verständlichen, sprachlich korrekten, prägnanten und anschaulichen Ausführungen</li> <li>• sachlichen und gelassenen Umgehens mit Gegenpositionen</li> <li>• Perspektivenwechsels durch Hineinversetzen in Akteure des Bildungs- und Erziehungsprozesses (z.B. Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen)</li> </ul>

Zur Einschätzung der Prüfungsleistung ist das Standardisierte Leistungsbild für die mündliche Prüfung entsprechend der Nutzungshinweise zu verwenden.

## **Zeugnis**

Gemäß § 33 der ThürAZStPLVO erhält der Lehramtsanwärter, wenn die Zweite Staatsprüfung bestanden wurde, ein auf den letzten Tag des Vorbereitungsdienstes ausgestelltes Zeugnis. Das Landesprüfungsamt für Lehrämter kann eine vorläufige Bescheinigung über das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ausstellen.

## **Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung**

Hat der Lehramtsanwärter die Zweite Staatsprüfung nicht bestanden, so kann sie gemäß § 34 der ThürAZStPLVO einmal wiederholt werden.